

partiell wie ein Autisten-Dialog aus: Heinrich habe durch seine erste Gesandtschaft von Chortaiton aus anbieten lassen, das Kind Demetrius im gleichen Rechtsumfang mit dem Reich Thessaloniki zu belehnen, wie dessen Vater Bonifaz von Kaiser Balduin belehnt gewesen sei gemäß einer Urkunde, die darüber in Konstantinopel von Balduin mit Zustimmung einer hierfür ausgewählten Gruppe von führenden Herren des Kreuzheeres [im Herbst 1205] ausgestellt worden sei¹⁴⁸. Die Antwort des Regenten Valenciennes zufolge: Man sei nicht bereit, sich aus dem Land vertreiben zu lassen, das man sich mit viel Mühe erobert habe; der Kaiser übe keine Lehnsherrschaft und keine Befehlsgewalt über sie aus¹⁴⁹. Man fordere von ihm vielmehr die Zuerkennung alles Landes zwischen Dyrrhachion (am Adria-Ausgang) und Makri, der Territorien des Leon Sgouros, der gesamten Peloponnes sowie Korinths, die Lehnsabhängigkeit des Michael Angelos (der sich in diesen Jahren in Epirus seinen antilateinischen Staat aufbaute) von Thessaloniki (und nicht von Konstantinopel), sowie schließlich alles Land bis Philippopolis (in Nordwest-Thrakien jenseits der Rhodopen)¹⁵⁰ – mit anderen Worten also die gesamte griechische Halbin-

148) Valenciennes, *Histoire* (wie Anm. 2) c. 577 S. 65 f. Da erbrechtlich die Nachfolge in Thessaloniki eigentlich Demetrius' älterem Halbbruder Wilhelm VI. allein (bei Primogenitur) oder zumindest doch als gleichberechtigtem Miterben hätte zufallen müssen (nach lombardischen Usancen), war Heinrichs Angebot jene so selbstverständlich naheliegende Lösung also keineswegs, als die Valenciennes' Bericht sie erscheinen läßt, sondern bereits eine politische Entscheidung (die die Regentschaft in Zugzwang brachte). – Die genannte Urkunde ist nicht erhalten; vermutlich ist mit jener Gruppe zustimmender Barone das von Villehardouin, *Conquête* 2 (wie Anm. 2) cc. 286 und 296, S. 94 f. und 104 f. erwähnte, im August 1204 vor Adrianopel vereinbarte Schiedsgericht zwischen Balduin und Bonifaz gemeint, das aus insgesamt vier Herren (darunter dem Dogen) bestand und das die bereits begonnene militärische Konfrontation zwischen beiden abwenden sollte; siehe hierzu auch S. 570 und 604.

149) Valenciennes, *Histoire* (wie Anm. 2) c. 578 S. 66.

150) Valenciennes, *Histoire* (wie Anm. 2) c. 584 S. 68 f. – Heinrich umschrieb die geforderten Territorien im Verlauf der anschließenden Beratungen nach Rückkehr seiner Gesandten laut Valenciennes dann als „Theben, Negroponte und das ganze Land zwischen Dyrrhachion und Makri“, vgl. ebd. c. 593 S. 73: Der wirtschaftlich und als Sitz der Themenverwaltung auch politisch bedeutendste Ort auf der griechischen Halbinsel sowie sein Hafenplatz waren Bonifaz in der Urkunde des Jahres 1204 also mit Sicherheit nicht verliehen worden. – LONGNON hat in seiner Valenciennes-Edition S. 68 Anm. 4 aufgrund der Schreibweise *la Maigre* in c. 584 die Forderung auf das Land zwischen Dyrrhachion und (statt Makri) Megara (zwischen Korinth und Athen) beziehen wollen, da Valenciennes hier diese Schreibweise verwende, in c. 593 hingegen *Macre*. Doch gerade weil zweimal kurz